

A n t r a g

der Parlamentarischen Gruppe der FDP

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/6132 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 (Thüringer Haushaltsgesetz 2023 -ThürHhG 2023-)

Starke Schulen brauchen Eigenverantwortung - Bürokratie beim Schulbudget abbauen

- I. Der Landtag stellt fest, dass den Schulen in Thüringen für die eigenverantwortliche Gestaltung schulischer Aktivitäten auch jenseits des Unterrichts mit dem Schulbudget finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- II. Der Landtag erkennt das Schulbudget als wichtigen Bestandteil der Absicherung außerschulischer Angebote an und fordert die Landesregierung deshalb auf,
 1. jeder Schule das Schulbudget zur Finanzierung außerunterrichtlicher Maßnahmen in Höhe von 30 Euro pro Schüler auszus zahlen;
 2. dafür das bisherige Verwaltungsverfahren insofern zu vereinfachen, dass den Schulen das Budget in Gänze zur Verfügung gestellt wird und von diesen in Form eines Verwendungsnachweises abgerechnet werden kann;
 3. den Schulleitungen zu formalen Abrechnungsvorgaben verständliche Handreichungen zur Verfügung zu stellen. Weitere Herausforderungen in der Mittelbewirtschaftung, insbesondere in Hinblick auf die Schulkonten nach § 40 b Abs. 1 a des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) sind mit entsprechender Pragmatik und mit Rücksicht auf die derzeit hohe Belastung an den Schulen unbürokratisch zu lösen.

Begründung:

Schule ist nicht nur Unterricht. Außerunterrichtliche oder unterrichtsergänzende Aktivitäten bereichern den Schulalltag und schaffen Raum für Entdecken von Talenten und Leidenschaften außerhalb des Curriculums. Diesen Raum auszugestalten, obliegt der Schule selbst und ist damit

auch ein wesentlicher Bestandteil der in § 40 b Abs. 1 ThürSchulG formulierten Eigenverantwortung der Schule für Unterricht, Erziehung und Schulleben. Das Schulbudget soll bei dieser Ausgestaltung helfen, allerdings ist bis heute das Antragsverfahren und die Mittelbewirtschaftung mit sehr hohem Aufwand verbunden. Das führt unter anderem dazu, dass einige Schulen das Budget nicht nutzen. Im Haushaltsentwurf 2023 sind daher für das Schulbudget auch keine ausreichenden Mittel eingeplant, um das Schulbudget aller Thüringer Schulen zu finanzieren. Die Landesregierung veranschlagt 4.000.000 Euro an Mitteln, obwohl zur Ausstattung jeder Schule im Freistaat 6.700.000 Euro benötigt würden. Die Landesregierung darf sich nicht mit einer mangelnden Ausschöpfung der Mittel aus der Verantwortung ziehen, sondern muss das Antragsverfahren derart vereinfachen, dass die Schulen die Mittel unkompliziert nutzen können. Dementsprechend muss die Landesregierung die Ausfinanzierung des Budgets für alle Schulen sicherstellen.

Für die Parlamentarische Gruppe:

Montag